

Schulordnung

Beilage für den Sportunterricht

HAUSORDNUNG FÜR SPORTANLAGEN

Grundsatz

- Die von der Gemeinde erlassene Hausordnung gilt auch für die Sporthallen und das Hallenbad (Sportunterricht und Schulsport).

Wertsachen

- Keine Wertsachen in den Garderoben liegen lassen. Uhren und Schmuck stören beim Turnen und müssen ebenfalls bei den Wertsachen in der Turnhalle deponiert werden. Nicht hängende Ohrstecker sind erlaubt.

Ausrüstung:

- Die Sportkleidung soll funktional sein. (Auch Mädchen sollten ungeniert einen Kopfstand machen können).
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Jede Schülerin/jeder Schüler benötigt saubere Turnschuhe, welche keine abfärbenden Sohlen aufweisen.

Regelungen

- Das Abstellen von Velos und Mofas unter dem gedeckten Eingang der Sporthalle und vor dem Eingang der Halle 4 ist nicht erlaubt. Diese Regelung gilt auch für den Schulsport und für Sport- und Spieltage. (Velos und Mofas sind in den Veloständern bzw. in den dafür vorgesehenen Feldern abzustellen.)
- Die Schülerinnen und Schüler warten vor den Hallen, dem Hallenbad auf ihre Sportlehrerin oder ihren Sportlehrer.
- Nach einer Sportstunde genügen 15 Minuten für das Umkleiden (inklusive Duschen).
- Turnhallen (einschliesslich Gängen, WC's und Garderoben) sind keine Aufenthaltsräume. Dies gilt vor allem während des Schulbetriebs und des Schulsports. Das Zuschauen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson ist nicht gestattet.
- Das Kaugummikauen und Lutschen von Bonbons ist während des Sportunterrichts sowie bei schulinternen Sportanlässen untersagt (Unfallgefahr!).
- Bei der Benützung aller Anlagen sind Sorgfalt walten zu lassen. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigungen haben die Verursacher (bzw. deren gesetzliche Vertreter) aufzukommen.

ABSENZENORDNUNG IM SPORTUNTERRICHT

Grundsatz

- Schüler und Schülerinnen, die den ordentlichen Unterricht besuchen, nehmen auch am Sportunterricht teil.

Verletzung/Krankheit

- Die Eltern informieren die Sportlehrperson rechtzeitig per KLAPP über Verletzung/Krankheit, welche dazu führt, dass die Schülerin/der Schüler nicht am regulären Sportunterricht teilnehmen kann.
- Wer den Schulunterricht besuchen kann, findet sich auch bei Verletzungen grundsätzlich im Sportunterricht ein. Nur die Lehrperson kann jemand vom Sportunterricht dispensieren.
- Bei sehr kurzfristiger Erkrankung am selben Halbtage orientiert die Schülerin/der Schüler persönlich vor der Sportlektion über den Grund der Beschwerden.
- Die sportunterrichterteilende Lehrperson entscheidet, ob die Schülerin/der Schüler...
 - * als Helferin/Helfer eingesetzt wird
 - * den Unterricht teilweise mitmacht
 - * ein besonderes Sportprogramm absolviert
 - * im Schulhaus, in Absprache mit KLP und FLP, an einem konkreten schulischen Arbeitsauftrag arbeitet.

Turndispens

- Handelt es sich um eine langwierige Verletzung oder Krankheit (länger als eine Woche), ist der zuständigen Lehrperson ein Arztzeugnis vorzulegen. Daraus sollte die Dauer der ärztlichen Dispensation ersichtlich sein. Die Lehrperson entscheidet, ob die Schülerin/der Schüler...
 - * als Helfer/in im Sportunterricht eingesetzt wird.
 - * im Schulhaus, in Absprache mit KLP und FLP, an einem konkreten schulischen Arbeitsauftrag arbeitet.